

Satzung
des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik
der Technischen Hochschule Lübeck
zur 2. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2020
im Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik –
Vom 15. Dezember 2023

NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2024, S. 6

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 15.12.2023

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik vom 29. November 2023, nach Stellungnahme des Senats vom 13. Dezember 2023 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 14. Dezember 2023 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Satzung des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik vom 10. Juni 2020 (NBl. HS MBWK. Schl.-H. S. 46), geändert durch Satzung vom 21. Januar 2022 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 10), wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 7 erhält folgende Fassung:

„Es müssen drei Wahlpflichtmodule im Umfang von 15 LP gewählt werden. Der Auswahlkatalog ist in Anlage 1 aufgeführt. Die Wahlpflichtmodule können aus einer oder mehrerer Vertiefungsrichtungen gewählt werden. Ergibt sich durch die Auswahl der drei Vertiefungsmodule eine oder mehrere Vertiefungsrichtungen, so werden diese auf dem Zeugnis ausgewiesen.“
 - b) Absatz 8 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Es darf kein Modul belegt werden, das einem im Curriculum verankerten Pflichtmodul entspricht.“
 - c) In Absatz 9 Satz 5 wird das Wort „stattfinden“ durch die Worte „angeboten werden“ ersetzt.
2. Die Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2020 für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik wird wie folgt geändert:
 - a) In der Spalte „Prüfungsvorleistungen“ wird nach dem Wort „Prüfungsvorleistungen“ die Angabe „**“ angefügt.
 - b) Bei den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 25.2 des Moduls „Patterns and Frameworks“ in der Spalte „Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-M (30 Min.)“ durch die Angabe „MP-PA“ ersetzt.

- c) Im Wahlpflichtkatalog wird in der Nummernzeile 11.1 das Wahlpflichtmodul „Programmierung in C++“ umbenannt in „Programmierung in C++ (Teil 1 und 2)“.
- d) Die Legende zur Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Angabe „vPZ: verpflichtende Präsenzzeiten**“ wird gestrichen.
 - bb) Zwischen der Angabe „ITS:“ und der Angabe „**“ wird die Angabe „B/H: Bericht oder Hausarbeit“ eingefügt.
 - cc) Die Angabe „**“ erhält folgende Fassung: „Die verpflichtenden Präsenzzeiten (vPZ) und die Prüfungsvorleistungen (PVL) sind Voraussetzung, um zu den Prüfungsleistungen zugelassen zu werden.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. März 2024 in Kraft.

Lübeck, den 15. Dezember 2023

Prof. Dr. Andreas Schäfer

Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck